

Merseburger Kreisblatt.



Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)
Gratiskontingente: „Illustriertes Sonntagblatt.“

Nr. 163.

Wittwoch, den 15. Juli 1903.

143. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Einsichtlich des diesjährigen Kaisermandärs bringe ich Folgendes zur öffentlichen Kenntnis:

1. Die Kaiserparade des 4. Armeekorps findet am 4. September statt.

2. Vom 7. bis 11. September findet Kaisermandär zwischen dem IV., XI., XII. und XIX. Armeekorps statt.

Hierbei werden voraussichtlich die Kreise Merseburg, Weißenfels, Naumburg, Querfurt, vielleicht auch angrenzende Teile der Kreise Zeitz und Saalfeld berührt.

3. Die Truppen, ausgenommen die höheren Stäbe, werden im allgemeinen bivouakieren, und nur in den Bivouaks zunächst gelegenen Ortschaften werden „enge Quartiere“ im Sinne des Gesetzes vom 21. Juni 1887 und der zugehörigen Ausführungsbestimmungen vom 30. Juli 1887 angefordert werden.

Die außergewöhnlichen Verhältnisse des Kaisermandärs bedingen, daß das Bestehen der engen Quartiere erst kurz vor Eintreffen der Truppen auf Grund unmittelbarer Vereinbarung zwischen dem Truppenkommando vorausgeschickten Offizieren und den Kommunalbehörden angeordnet werden kann.

4. Die Verpflegung für Mann und Pferd, sowie die Bivouaksbedürfnisse werden für die Zeit vom 7. bis 11. September einschließlich vor der Militärverwaltung bereitgestellt werden. Heu und Stroh für die Pferde der engen Quartiere beziehenden Truppen sowie Kartoffeln für die Mannschaften werden an Ort und Stelle gegen Barzahlung angekauft werden.

5. Nach Schluß des Mandärs vom 11. September werden sämtliche berittenen Waffen sowie diejenigen Fußtruppen, welche an diesem Tage nicht mehr mit der Eisenbahn abgeführt werden können, im Mandärsortlage einquartieren. Die Kistenmäßig bei „engem Quartier“ festgelegte Verpflegungsfähigkeit wird hierbei maßgebend sein. Die Ver-

pflegung für Mann und Pferde wird, wie schon in Ziffer 4 erwähnt, auch für diesen Tag von der Militärverwaltung sichergestellt werden. Heu und Stroh jedoch nur soweit die Gemeinden nicht im Stande sind, den Bedarf zu liefern.

Die Zahl der am 11. September unterzubringenden Mannschaften und Pferde wird noch vor Beginn des Mandärs mitgeteilt werden. Die Anforderung der Quartiere für diesen Tag durch die Quartiermacher auf Grund der Marschrouten wird am 10. September erfolgen.

6. Die vorzugsweise zu schonenden Ländereien sind durch Zeichen kenntlich machen zu lassen, sowie Hindernisse, wie Steinabfälle, Hohlwege, Lehmgruben, Steinbrüche, Tagelöhner, Braunkohlengruben, lumpig und ungangbare Stellen im Gelände, die schwer wahrzunehmen sind und daher berittenen Truppen gefährlich werden können, durch hohe schwarze Fähnchen erkennbar machen oder durch Holz-einfriedigungen absperrten zu lassen.

7. Die besonderen Verpflichtungen der Besitzer bezüglich der Benutzung von Brunnen, Tränken, Schmieden durch marschierende und lantonnierende Truppen enthalten die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 24. Mai 1898.

Diese lauten:
§ 12. Die Besitzer von Brunnen und Tränken sind verpflichtet, marschierende, bivouakierende, lantonnierende und übende Truppen, falls die vorhandenen öffentlichen Brunnen und Tränken für die Bedürfnisse der Truppen nicht ausreichen, zur Mitbenutzung der Brunnen und Tränken zuzulassen, auch wenn zu diesem Zweck Wirtschaften- und Hofräume betreten werden müssen.

Auf die Übungen der Truppen auf ihren ständigen Exerzier- und Schießplätzen findet diese Vorschrift keine Anwendung.

§ 13. Die Besitzer von Schmieden sind verpflichtet, marschierende, bivouakierende und

lantonnierende Truppen zur Mitbenutzung der Schmieden gegen angemessene Vergütung zuzulassen.

8. Sollten in einzelnen Orten ansteckende Krankheiten unter der Bevölkerung oder unter den Pferden ausbrechen, durch welche die Quartierleistungsfähigkeit vermindert oder aufgehoben wird ist mit dieses rechtzeitig seitens der Orts- und Gemeindevorstände telegraphisch zu melden.

Merseburg, den 13. Juli 1903.

Der Königliche Landrat.

Graf d'Hausonville.

Gelbst ist heute die im Handelsregister Abt. A unter Nr. 121 eingetragene hiesige Firma Otto Wirth (Inhaber Kaufm. Otto Wirth) hier.

Merseburg, den 11. Juli 1903.

Königliches Amtsgericht, Abt. 4.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen die in Unterkriegsstadt und Mitzau gelegenen, im Grundbuche von Unterkriegsstadt Band II, Blatt 71 und von Mitzau Band III, Blatt 70 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Gärtners und Bäckers Karl Nauc zu Unterkriegsstadt eingetragenen Grundstücke, nämlich:

- I. Gartenblatt 1, Parzelle 41, Garten in den Gärten 18 ar 60 qm mit einem jährlichen Nutzungswerte von 2,92 Talern,
- II. Gartenblatt 1, Parzelle 42, Garten in den Gärten 11 ar mit einem jährlichen Reinertrage von 1,72 Talern,
- III. Gartenblatt 1, Parzelle 43, Plan 31, Wiese in Größe von 19 ar 40 qm mit einem jährl. Reinertrage von 3,80 Talern,

am 12. September 1903, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht — an der

Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 19 versteigert werden.

Merseburg, den 9. Juli 1903. (1596)

Königliches Amtsgericht Abt. III.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll das in Merseburg gelegene, im Grundbuche von Merseburg Blatt 1456 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Kaufmanns und Restaurateurs Hugo Bartels zu Merseburg eingetragene Grundstück Wohnhaus (Reichstrasse) Kleine Ritterstraße Nr. 2a — Nr. 1 — und Mäherstraße 13 — Nr. 2, 3, — Gartenblatt 16, Parzelle 627 141, 7 ar 48 qm Wohnhaus mit Hofraum kleine Ritterstraße 2a, Gartenblatt 16, Flächenabschnitt 797 141, Hausgarten 12 ar 65 qm, Gartenblatt 16, Flächenabschnitt 567 141 1 ar 4 qm und 568 141 37 qm mit einem jährlichen Nutzungswerte von 3928 W.

am 5ten September 1903,

vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht — an der

Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 19 versteigert werden.

Merseburg, den 9. Juli 1903. (1599)

Königliches Amtsgericht, Abt. 3.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Leinwebers Adolf Dietrich zu Merseburg, Fischerstraße 5, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Merseburg, den 10. Juli 1903. (1598)

Königliches Amtsgericht, Abt. 1.

Ein neues Wahrgesetz.

für die Wähler zum preussischen Abgeordnetenhaus wird vom Reichsanzeiger veröffentlicht. Schon im Februar d. J. hatte Minister

Schwester Katharina.

Roman von D. Uster.

(34. Fortsetzung.)

„Meinetwegen müßt ihr Euch trennen — meine Pflicht ist es also, wieder gut zu machen — und nun komm! Sei vergnügt, Fritz! Jetzt werde ich für Dich sorgen, und Du sollst mit mir zufrieden sein.“

Er drückte ihren Arm liebevoll an die Brust, und Ehrliche schaute unter Tränen glücklich lächelnd zu ihm auf. Ach, das Herz war ihr so schwer gewesen, hatte sie doch niemanden gehabt, mit dem sie über ihre Liebe sprechen konnte! Schon die wenigen Worte, die sie mit Henning gewechselt hatte, brachten ihr neue Hoffnung und neuen Trost.

Am folgenden Tage begab sich Henning zu Herrn Gehrmann.

„Das ist hübsch, daß Sie kommen, lieber Herr Rittmeister!“ rief ihm dieser entgegen. „Habe da gerade eine Angelegenheit, die mir wirklich Kopfzerbrechen macht. Würdte Ihnen Rat hören! — Aber zuerst lassen Sie uns auf das glückliche Wiedersehen anstoßen! Die Zeiten ändern sich zwar, aber wir wollen doch die Alten bleiben! Wenn wir auch mal Dummheiten gemacht haben, verständliche Männer tragen sich das nicht an. Und nun stoßen Sie an — auf glückliche Zeiten!“

Die Gläser klangen zusammen, und Herr Gehrmann trank das seinige in einem langen Zuge aus. Dann stellte er es tief aufatmend auf den Tisch und sagte: „3 ist 'ne dumme

Geschichte, Herr Rittmeister! Ich möchte der Frau wohl helfen, aber man verliert doch auch nicht gern sein Geld.“

„Die Sache verhält sich nämlich folgendermaßen“, fuhr er nach einer Weile fort, indem er sich eine Zigarre anzündete und dicke Rauchwolken ausstieß. „Ich habe dem alten Herrn von Weserling schon vor Jahren eine Hypothek auf sein Gut gegeben — eigentlich mehr, als richtig war — aber der Baron war so ein prächtiger Mensch — jetzt ist er seit fast einem Jahre tot. Na, und die Baronin ist ja auch 'ne prächtige Frau, aber in den Weltläden ein bißchen sehr leicht. Sie hat noch eine Hypothek aufgenommen — viel zu viel für das Gut — nun kommt der Mann und kündigt diese Hypothek, was so viel bedeutet, als der armen Frau den Hals abschneiden — will sagen, das Gut aus den Händen winden. Denn sie findet keinen zweiten, der ihr das Geld giebt — wenn es kein eben solcher Fallunke ist, wie der erste. Na, und nun wendet sie sich an mich und fleht mich an, ihr das Geld zu geben — aber ich traue ihr nicht. Ja, wenn sie ruhig und still auf Weserling'schen willen wollte! Aber sie zigeunert in der Welt umher und gibt kaum die Zinsen!“

„Aber, bester Herr Gehrmann, was soll ich denn dabei tun? Ich habe die Baronin seit fast drei Jahren nicht gesehen.“

„Warten Sie nur — mein Vorschlag kommt noch! Ich würde der Baronin das Geld geben, wenn z. B. ein ordentlicher Mann das Gut bewirtschaftete — meinerwegen als ihr

Schwiegersohn — und da hab ich denn an Sie gedacht, lieber Herr Rittmeister.“

Henning sprang von seinem Stuhl auf.

„Herr Gehrmann, sind Sie toll?“

„Na, na — die Zeiten ändern sich, Herr Rittmeister! Wer weiß, was noch alles werden kann. Die kleine Baroness hatten Sie doch einstmal lieb, und das Mädchen schien Sie auch sehr gern zu haben. Was ist da natürlicher, als daß Sie jetzt wieder zusammenkommen?“

„Wenn ich nicht wüßte, daß Sie ein braver Mann sind und ein gutes, ehliches Herz besitzen, Herr Gehrmann — könnte ich Ihnen wahrhaftig zürnen. Lassen Sie mich mit Ihren Geldgeschäften in Ruhe! Selbst wenn ich die Baroness noch liebte, wer weiß, ob sie mich, den halben Invaliden, noch leiden kann. Keinesfalls würde ich mich aber auf das von Ihnen vorgeschlagene Geschäft einlassen, Herr Gehrmann. Sie sollten mich doch genügend kennen. Eine Heirat ist für mich kein Geschäft!“

„Greifen Sie sich nicht, bester Herr Rittmeister!“ sagte der Kommissionsrat lächelnd. „Sie sollen ja kein Geschäft machen, sondern ich will ein Geschäft machen, und außerdem soll der Baronin geholfen werden.“

„Lassen Sie mich in Ruhe damit!“

Henning ging erregt im Zimmer auf und ab. Er war in der Tat empört über diese Zumutung, und doch tat ihm die Baronin leid, daß sie ihres Besizes beraubt werden sollte. Das liebevolle Gesicht Kittys stand mit einem Male wieder deutlich vor seinem

geistigen Auge. Es schien ihm, als wenn sie ihn traurig anblinzelte, als wenn sie bittend die Hände faltete und ihre Lippen flüsternd:

„Sih mir! — Ich habe Dich ja so lieb!“

Doch dann raffte er sich auf. Wogu diese weiche, sentimentale Stimmung? Wer wußte, ob Kitty seiner überhaupt noch gedachte? Wer wußte, ob sie nicht schon längst einen anderen Herzensbund geschlossen? Bald nach dem Tode ihres Mannes war die Baronin mit Kitty auf Reisen gegangen; man hatte nichts weiter von ihr gehört, als daß sie in Rom oder Neapel den Winter verbracht habe. Da dachte Kitty gewiß kaum noch an den einfachen Dragoner-Offizier, der sich seit Jahren in der afrikanischen Wildnis herumtrieb.

Herr Gehrmann beobachtete Henning mit einem schmerzenden, prüfenden Ausdruck, legte sich bequem in den Sessel zurück, schenkte von neuem die Gläser voll und meinte:

„Also die Angelegenheit ist erledigt, Herr Rittmeister! Sie wollen die Baroness nicht heiraten?“

„Aber wer spricht denn davon? Sind Sie etwa Heiratsvermittler geworden?“

„Das nicht!“ lachte der Kommissionsrat. „Brausen Sie nur nicht wieder auf — die Geschichte ist erledigt, ich weiß jetzt, was ich zu tun habe!“

„Sie wollen die arme Frau im Stich lassen?“ „Das ist meine Sache — ganz allein meine Sache“, entgegnete Gehrmann lächelnd. „Lassen Sie uns von etwas anderem sprechen! Morgen reife ich übrigens nach Hamburg, um meine Rätze abzugeben!“ (Fortf. folgt.)

v. Hammerstein im Abgeordnetenhaus eine Genehmigung des Wahlverfahrens in großen Wahlkreisen zugesagt. Mehrere Wahlgänge sollten in einen zusammengezogen und das System der Stichwahlen ausüfere veröffentlicht werden. Das nunmehr veröffentlichte neue Reglement enthält die verpochene wesentliche Änderung im § 15, den Fortfall der Bestimmung, daß auf Wunsch des Wählers der Protokollführer bei den Urwahlen den Namen des Urwählers durch diesen selbst in die Liste eintragen läßt. Für die Wahl der Abgeordneten selbst sind in den §§ 27 und 28 Erleichterungen geschaffen worden. Während bisher mehrere Wahlgänge erforderlich waren für den Fall, daß mehrere Abgeordnete zu wählen waren, hat nunmehr in diesem Fall jeder Wahlmann sofort auszugeben, wen er an erster, zweiter und dritter Stelle zum Abgeordneten wählt. Es ist nicht unzulässig, für jede Stelle denselben Namen zu nennen. Der Protokollführer trägt den oder die von dem Wahlmann bezeichneten Namen sofort neben den Namen des Wahlmannes in die entsprechenden, zur Aufnahme der Abstimmungsvermerke bestimmten Spalten der Wahlmännerliste ein. Dabei sind Abkürzungen statthaft, welche keinen Zweifel über die gewählte Person lassen. Ein neu eingefügter Paragraph 31 bestimmt, daß die Wahllocher und Wahlkommissar für den vorchriftsmäßigen Verlauf der Wahlbehandlung verantwortlich sind; sie sind, soweit nicht Entscheidungen des Wahlstandes vorgeschrieben sind, berechtigt, alle zur geordneten Durchführungen der Wahlbehandlung erforderlichen Entscheidungen und Anordnungen allein zu treffen und mit den gesetzlich zulässigen Mitteln in Vollzug zu setzen. Die Befugnis des Wahlvorstandes, das Wahlergebnis festzustellen, wird durch diese Vorschrift nicht berührt. Beschlüsse des Wahlvorstandes werden mit Stimmenmehrheit gefaßt; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Wahlvorführers (Wahlkommissars).

Zu übrigen enthält das Reglement einige redaktionelle Abänderungen.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.
 * **Berlin, 17. Juli.** (Hofnachrichten.) Seine Majestät der Kaiser ist auf seiner Nordlandreise vor Bergen (Norwegen) eingetroffen. Ihre Majestät die Kaiserin wird heute abend von Kiel nach Cadix abreisen.
 — Es verlautet, der Oberpräsident von Hannover, Wenzel, der Wilhalm in Nordsee besuchte, werde der Nachfolger von Bobeliskus werden.
 * **Kiel, 13. Juli.** Wegen das Urteil des Oberkriegsgericht in Sachen Hüßner legte der

Gerichtsherr Admiral v. Köster Revision ein.
Italien.
 * **Rom, 12. Juli.** Die „Tribuna“ schreibt: Angehts des Zustandes des Papstes ist die Reise des Königs nach Paris infolge eines Ueberetommens zwischen Frankreich und Italien auf September verschoben worden. Die Vereinbarung springt nicht politischen Erwägungen, sondern moralischen Gründen der Menschlichkeit und der Zivilisation.
Belgien.
 * **Brüssel, 13. Juli.** Die „Etoile Belge“ erfährt aus absolut sicherer diplomatischer Quelle, daß der Zar demnächst den englischen Hof besucht. Der Reise kommt angehts des jüngsten Besuches des Präsidenten Loubet in London große politische Bedeutung zu.
England.
 * **London, 11. Juli.** Dem „Standard“ wird aus Tientsin gemeldet: Es wird berichtet, daß der russische Gesandte Leszar den russischen Zivilpersonen geraten hat, Aufbruch zu nehmen, Port Arthur und Korea bis zu einem gewissen Datum zu verlassen. Der Ton der russischen Presse in Port Arthur ist entschieden kriegerisch, die japanischen Vorbereitungen für den Krieg schreiten fort.

lokales.

* **Merseburg, 14. Juli.**
Von der Königl. Regierung. Der Herzoglich Anhaltische Regierungsrat Herr v. Bünn an Merseburg hat die zweite Staatsprüfung für den höheren Verwaltungsdienst bestanden.
Schwerer Gefahr glücklich entgangen. sind gestern vormittag vier kleinere Kinder, die friedlich die Delgade durchwanderten, als sich plötzlich von einem Hause daselbst mehrere schwere Dachziegel lösten und gleichzeitig zwischen den Kindern zur Erde stürzten, ohne eines derselben erheblich zu verletzen. Nur ein kleiner Junge wurde von einem Stein splitter leicht an der Hand verwundet. Die erwachsenen Zeugen dieses Unfalles waren zunächst starr vor Schrecken, dann aber freudig erregt, als sie sahen, daß die Kinder dem drohenden Unheil so glücklich entgangen waren.
Zwangsversteigerung. Das hiesige Etablissement „Reichskrone“ wird jedenfalls schon wieder in Kürze den Eigentümern wechseln, da die Zwangsversteigerung des Grundstücks eingeleitet ist. Termin hierzu steht im September an.
Nein Eintritt der Döfzeit ist für viele Obstliebhaber manches beherzigenswert. Vor allem ist beim Genusse Maß und Ziel zu halten, um unsere Körperliche Funktionen

in gewissen Grenzen zu regeln; dann aber ist vor dem Genusse unreifen Obstes zu warnen, da dieses durch Säuren und Fermentstoffe unsere Verdauungsorgane in unliebsamer Weise reizt. Vor allem hüte man sich, auf den Genuß von Kirchen Wasser oder Bier zu trinken, was schon manchem das Leben kostete. Obst in gelohem Zustande und als Kompott ist empfehlenswert, besonders für Magenleidende. Ferner soll man sich hüten, Kerne zu verschlucken, manche schwere Blinddarmentzündung ist darauf zurückzuführen. Endlich knaden namentlich die Kinder die Kerne auf, um den vermeintlich süßen Inhalt zu kosten; dieser ist jedoch stark blausäurehaltig und vermag sogar in Mengen genossen, den Tod herbeizuführen. Darum ist beim Obstgenusse Vorsicht geboten.
Tivoli-Theater. Im Tivoli-Theater geht am Mittwoch „Draga“ oder „Der ferbische Königssohn“, großes Sensationsstück, in 4 Akten von Jeverin Budovic, erstmalig in Serbien und erregt überall großes Aufsehen. In Hamburg, Königsberg, Berlin und Zürich ist Draga tädliches Repertoirestück. Auch von 130 anderen Bühnen des In- und Auslandes ist es bereits zur Aufführung erworben worden.

Provinz und Umgegend.

* **Salle, 12. Juli.** Einen Fuchterfuch mit unglücklichem Ausgang machte im Landgericht der Gelegenheitskeller Spira, der sich vor der Strafkammer wegen mehrerer schwerer Diebstähle zu verantworten und eine empfindliche Zuchthausstrafe zu gewärtigen hatte. Auf dem Wege zum Abortzimmer eignete er sich einige Handtücher an und machte sich unter Zuhilfenahme seiner Sockenröhre und seines Taschentuchs einen Strick zurecht, den er am Fensterkreuz festband, um sich daran herabzulassen. Bei diesem Beginnen riß der Strick und S. stürzte ungefähre eine Höhe von 8 Metern auf den gepflasterten Hof, wo er infolge einer Rückenverstauchung und von starken Verletzungen am Hinterkopfe bewußtlos liegen blieb.
 * **Salle, 12. Juli.** Gestern früh wurde in der Saale in der Nähe der neuen Brücke (Hülserweiden) eine unbekannte männliche Leiche angeschwemmt. Dieselbe war bekleidet mit grauem Jackettanzug, unter der Weste noch eine wollene Wärmelweste, schwarzen Schuhschuhen, grauen Strümpfen. Alter: ca. 30 bis 35 Jahre, Größe 1,70 m, volles Gesicht, rotblondes Haar.
 * **Salle, 13. Juli.** Am morgigen Dienstag wird in der Dölauer Seide unweit des Bahnhofs Niesleben eine Waldverlosungsfäule für Refonanzkonzerten der hiesigen Kranken-

lassen bestimmt, eröffnet. Es sind zu diesem Zwecke 40 Morgen Waldbestand des königlichen Forstbüros vermerkt worden.
 * **Niesleben, 13. Juli.** Heute morgen 5 Uhr meldete die Sturmglode Feuer. Es brannte die hiesige Heydenreichs Fabrik. Da der Dampfessel selbst und die Maschinenanlage nicht beschädigt wurden, so ist der Betrieb der Fabrik nur auf einige Tage verzögert. Das Feuer muß wohl durch Selbstzündung der Feuerkohle im Dampfesselhaufe entstanden sein.
 * **Duerfurt, 13. Juli.** Ein gewaltiges Unwetter hat in den gestrigen Nachmittagsstunden von 3 Uhr ab hier und in der Umgebung gehaust. Der Hagel fiel in der Stärke von Taubeneiern in großer Dichtigkeit nieder. Obst und Feldfrüchte sind größtenteils abgeblasen und vernichtet; was noch auf den Bäumen sitzt, ist gequält und wenig verwertbar. Eine Unzahl Fenstergehäusen sind zu erneuern. Es ist ein trauriger Anblick, die gesegeten Ähren so niedergemäht zu sehen; der Schade mag trotz Versicherung noch bedeutend genug werden. Des Landmanns Freude ist hin; Sorge zieht in seine Häuslichkeit ein.
 * **Wethensfeld, 12. Juli.** Auch über unsere Stadt und die Umgegend ist am Sonntag ein schweres Gewitter, verbunden mit Orkan und Hagelgeschlag niedergegangen, das großen Schaden angerichtet hat. Mehrere ernste Schläge sind in der näheren Umgebung zu verzeichnen. So schlug der Blitz in Högbach bei Naumburg in die Stallgebäude des Landwirts Lehmann ein, tötete drei Pferde und legte die Gebäude in Asche. In Naumburg hat ein Blitz die dortige Rammfabrik getroffen und gezündet; dieselbe ist niedergebrannt. Zwei Klöße wurden in Großjena erschlagen. In Reichsfäh bei Naumburg sollen zwei Menschen vom Blitze getötet worden sein; in der Richtung nach Freyburg wurde nach dem Gewitter heller Feuerhchein bemerkt. Die Telephonleitungen nach auswärts sind sämtlich gestört. Wie wir hören, wurden auch Thüringen und Sachsen vom Unwetter betroffen.
 * **Schlafstedt, 9. Juli.** Bei der gestrigen Neuverpachtung der Domäne Schlafstedt gab der Halberst. Bg. zufolge der Sohn des verstorbenen Amtsrats Kimpau mit 80000 M. das Höchstgebot ab. Die Domäne umfaßt 877 Hektar; davon sind etwa 756 Ader und 106 Wiesen. Der Grundsteuerertrag beträgt 40594 M. Bisher wurden 108000 M. jährliche Pacht gezahlt.
 * **Frankenhausen, 10. Juli.** Hier war der achtjährige Sohn eines Arbeiters ins lodende Wasser gefallen und hatte sich beide Beine so verbrüht, daß sie abgenommen werden sollten. Die Erhaltung der Beine

Die Bedeutung der öffentlichen Feuerversicherungsanstalten in Deutschland für die Landeswohlfaht.
 (Fortsetzung.)
 Eine nähere Betrachtung der bei den öffentlichen Brandversicherungsanstalten bestehenden Einrichtungen zeigt, daß die letzteren lediglich so getroffen sind, wie es das Interesse ihrer Versicherten erheischt.
 Diejenigen dieser Anstalten, welche mit Beitrittszwang ausgestattet sind, befinden sich ebenso in ihrer Weiterentwicklung mehr geföhrt wie auch auf bestimmte feste Wege derselben gewiesen; als Korrelat dieses Zwanges zum Beitritt ist ihnen die Verpflichtung zur Annahme der Gebäudeversicherungen ihrer Bezirke auferlegt; ausgenommen bleiben von letzterer nur die wenigen, der Versicherung überhaupt unwürdigen Mißten.
 Aber auch für die ohne jeden Beitrittszwang bestehenden öffentlichen Versicherungsanstalten ist die gleiche, fast ausnahmslose Annahmeverpflichtung entweder statutarisch festgelegt, oder eine solche wird von ihnen tatsächlich anerkannt. Zu diesen letzteren Anstalten gehören fast alle preußischen Sozietäten, über die zunächst folgendes hier zu bemerken ist:
 Auch diese Anstalten haben, — wie die mit Beitrittszwang — die Stetigkeit ihrer Gebäudeversicherungen; zum Grundfaß ihrer Verwaltung und zugleich zur notwendigen Vorbereitung ihres Wirkens. Die Versicherung tritt bei ihnen in Folge gestellten Antrags und nicht erst nach einem förmlichen Vertragsabschluß in Kraft und läuft ohne bestimmten Endtermin solange weiter, bis sie von dem Versicherten gekündigt wird, und sie dauert auch trotz vorgenommener Veränderung des Eigentums, und trotz einer Eröpfung der Eigentums, und trotz eines vorgenommenen Brandes u. s. w. fort. Die dauernde Ange-

messenhaft der für die Versicherung zugrunde gelegten Taren wird von Amts wegen durch periodische Revisionen der Schätzungen geföhrt.
 Ihre Verwaltung ist eine befördliche und zugleich eine genossenschaftliche; die Organe der Anstalten, die leitenden Beamten, die Mitglieder des Direktorialrats, die Abfchätzungsorgane, die Versicherungs-Kommission u. s. w. sollen mit ihrem versicherungsfähigen Besitz der Sozietät in der Regel als Genossen angehören. Es sind hierdurch diese Organe auch auf die Wahrnehmung der Interessen der Versicherten selbst gegenüber der Anstaltsleitung hingewiesen und es gestaltet sich dadurch ebenso die Verwaltung zu einer gänzlich unparteiischen, wie andererseits bewirkt wird, daß der Beschwerdebeweg zur Entscheidung nicht nur nach dem strengen Recht, sondern auch nach weitgehender Billigkeit führt.
 Nach dieser gleichen Billigkeit erfolgt auch die Beurteilung der etwa seitens der Versicherten vorgenommenen Unterlassungen, und ebenso die Festsetzung der Schäden und deren Vergütungen.
 Der Beschwerdebeweg braucht deshalb von den Genossen auch nur in seltenen Fällen betreten zu werden; unter anderen kann sich eine Sozietät rühmen, daß derselbe über die erste Beschwerdestanz (den Direktorialrat) hinaus nur ein einziges Mal innerhalb 25 Jahren beschritten worden ist.
 Der — nicht gänzlich ausgeschlossene — Rechtsweg führt in der Regel zu dem schnell, kostenlos und ebenfalls nach Billigkeit urteilenden Schiedsgericht. Prozesse bei den ordentlichen Gerichten finden dagegen nur ganz ausnahmsweise statt.
 Das Interesse der Hypothekengläubiger und der Minderjährigen wird auch über die gesetzlichen Vorschriften hinaus nicht erst auf Antrag der Versicherten, sondern von Amts wegen in der ausgezehnten Weise wahrgenommen; demselben dient auch die bei den

öffentlichen Anstalten bestehende Verpflichtung zum Wiederaufbau abgebrannter Gebäude, welche indes keineswegs rigoros gehandhabt, sondern auch unter Zustimmung der Realgläubiger erlassen wird. Hervorzuheben ist — was noch vielfach unbekannt — hierbei ausdrücklich, daß auch die Privat-Feuerversicherungsgesellschaften den Wiederaufbau hypothekarfähiger abgebrannter Gebäude zur Bedingung machen und hiervon nur unter Zustimmung der Realgläubiger dispensieren.
 Eine Betrachtung der Verwaltungsergebnisse der deutschen öffentlichen Feuerversicherungsanstalten beweist, daß die letzteren, ungeachtet einer überaus lebhaft tätigen Konkurrenz im freien und sehr erheblichen Fortschreiten begriffen sind.
 Es zeigt sich dieses zunächst in der bedeutenden Zunahme der Gesamtversicherungssumme, welche letztere bei den mit Versicherungszwang ausgestatteten Anstalten in den zwanzig Jahren von 1882 bis 1901 von 17 $\frac{1}{2}$ auf 31 $\frac{1}{2}$ Milliarden sich erhöht hat, während sie bei den öffentlichen Anstalten ohne Zwangsrecht von 11 auf 20 $\frac{1}{2}$ Milliarden gewachsen ist.
 Dagegen haben während desselben Zeitraumes die Beiträge (im Durchschnitt aller Bauarten- und Benutzungs-Klassen) sich erheblich ermäßigt und zwar bei den Anstalten mit Versicherungszwang von 1,25 auf 1,11 pro mille Versicherungssumme und bei den Anstalten ohne Zwang sogar von 2,13 auf 1,72 pro mille Versicherungssumme.
 Ungeachtet dieses Herabgehens der Beiträge haben in derselben Zeit die Rücklagen der Anstalten mit Versicherungszwang sich von 37 $\frac{1}{2}$ auf 67 $\frac{1}{2}$ Millionen, die der Anstalten ohne Zwangsrecht aber von 39 $\frac{1}{2}$ auf 57 $\frac{1}{2}$ Millionen vermehrt.
 Beispielsweise hat bei einzelnen Sozietäten ohne Zwangsrecht diese Zunahme der Versicherungssummen und der Reserven sich, wie folgende Uebersicht zeigt, herausgestellt:

Jahr	Bereinigter landwirtsch. Brand- taufe in Hannover	Städtische Feuer- sozietät der Provinz Sachsen			Städtische Feuer- sozietät des Herzog- tums Sachsen		
		Verfiche- rungssumme	Verfiche- rungssumme	Verfiche- rungssumme	Verfiche- rungssumme	Verfiche- rungssumme	Verfiche- rungssumme
1882	981 540	2 842	504 032	356	611 715	1 975	
1901	1 929 700	2 080	1 157 072	4 305	1 089 837	5 138	

(Fortsetzung folgt.)

war nur möglich, wenn Haut von einem gefunden menschlichen Körper auf die verbrühten Stellen aufgelegt werden konnte. Der Vater opferte sofort seine Haut, und da diese nicht reichte, erklärte sich noch eine junge Dame zum gleichen Opfer bereit. Der Kranke dürfte nun mit Erfolg behandelt werden können.

Deuben, 11. Juli. Dem Hüftwundenstiller Theile wurde heute früh beim Rangieren eine Hand abgefahren. Der Verunglückte wurde mit dem nächsten Zuge nach Zeitz in das Krankenhaus gebracht.

Bitterfeld, 13. Juli. Das am gestrigen Nachmittag über unsere Gegend heraufgezogene Unwetter hat hier und in der Umgegend mancherlei Schäden angerichtet. Durch den Gewitterregen gerieten die Bewohner verschiedener Straßen insofern in Bedrängnis, als die Kanäle die Wassermengen nicht genügend fördern konnten, und infolge dessen verschiedene Keller usw. überflutet wurden. Auch das Getreide auf den Feldern hat arg gelitten. Besonders ist auf den Ärg eingeschlagen, so im nahen Bredna in eine der dicht am Bahnhof stehenden Pappeln. Dächer wurden teilweise abgedeckt, Telegraphenleitungen beschädigt u. a. m.

Thrau (Kreis Bitterfeld), 12. Juli. Hier wurde eine polnische Arbeiterin festgenommen und in das Amtsgefängnis nach Jöbzig transportiert. Das Mädchen ist wegen Verdachts des Kindesmordes verhaftet.

Kalbe a. S., 12. Juli. Fröhlich geworden nach Unterschlagung von ca. 5000 M. ist der kaum 22 Jahre alte Buchhalter Reuleke von hier, der in einer Kupfer- und Schmiederei und Maschinenfabrik angestellt war. Er hat das Geld auf Grund gefälschter Schecks beim hiesigen Kreditverein nach und nach erhoben. Ein Steckbrief ist bereits erlassen.

Magdeburg, 11. Juli. Generaloberst Graf v. Fäzler beauftragte gestern die Heilige Geistkirche, um die Gräber seiner Vorfahren zu beschützen. Der Graf, der den linken Arm in der Binde trug, stieg in das unter dem Altarraum befindliche Gewölbe, wo etwa 20 Särge seiner Vorfahren aufgestellt sind. Der Graf verweilte sehr lange in dem Gewölbe, um die einzelnen Särge in Augenschein zu nehmen und sich alle Inschriften zu notieren.

Deutscher Kriegertag.

Sirshagen i. Schl., 13. Juli. Der dreitägige Abgeordnetentag des Deutschen Kriegertages, zu dem Vertreter von Kriegerverbänden aus allen Teilen Deutschlands eingetroffen sind, wurde durch den Vorsitzenden, General der Infanterie von Spig, durch eine Rede eröffnet, in der er besonders die Notwendigkeit der Bekämpfung der Sozialdemokratie darlegte, und die mit einem Hochrufe auf den Kaiser, die verbündeten Fürsten und die freien Städte schloß. An den Kaiser wurde folgendes Telegramm abgeandt: „Eure kaiserlichen Majestät legen die zum 30. Abgeordnetentage des Deutschen Kriegertages versammelten Abgeordneten von 1.400.000 ehemaligen Soldaten ehrfurchtsvollen Gruß an den Stufen des Thrones nieder. Mit den erneuten Ausdrücken der unverbrüchlichen Treue und steten Gehorsams erklären die Führer der Kriegerverbände des Bundes den festen Willen, den monarchischen Sinn und die Liebe zum Vaterlande unter den Kameraden zu pflegen, damit sie als zweite Arme in Bürgerrothe Eurer Majestät auf dem Wege folgen, auf dem Allerhöchstdieselben das deutsche Volk zur Größe und zum Ruhme führen.“ Als Ort des nächsten Abgeordnetentages wurde Kiel gewählt.

Bermittltes.

Mühlhausen, 10. Juli. Hier starb dieser Tage der Rentier Fritzchen. Tade nicht nur sein Testament, sondern auch seine eigenen Todesanzeigen an seine Verwandten usw. geschrieben hatte. Sie waren polifistisch bezogen, nur das Datum war noch einzufügen. Auch die Nachrufe in zwei Zeitungen, sowie Verpflegen an Kassen, von welchen er Agenturen verwaltet hatte, waren von ihm in derselben Weise hergestellt.

Dresden, 13. Juli. Der Raubmörder Grellmann aus Kötzsch hat sich gestern in seiner Gefängniszelle erhängt.

Neub., 13. Juli. In Wechleben schlug gestern nachmittag der Blitz in ein Bauernhaus. Zwei in einem Zimmer befindliche junge Männer wurden getötet; eine Frau wurde gelähmt.

Neust. (Lausig), 11. Juli. In der Ortschaft „Antonie“ bei Bismdorf kamen heute früh zwei Bergleute durch Einatmen von Kohlenstaub ums Leben. Ein dritter Bergmann konnte sich retten. Die beiden Toten waren verheiratet.

Ganssberg, 10. Juli. Hier wurde auf den Freizeitspaziergänger in seiner Werkstatt ein Schuß abgegeben, der den Unglücklichen im Auge traf. Dieser hatte schon vor einiger Zeit durch einen gleichen Anschlag ein Auge verloren, so daß

er jetzt ganz blind ist. Unter dem Verdacht der Täterschuld wurde ein in der Nähe wohnender Schüler verhaftet.

Gernsheim, 11. Juli. Eine aufregende Szene spielte sich im katholischen Pfarrsaal ab. Ein Stroch benötigte die Gelegenheit, als der Geistliche einen Spaziergang machte, in dessen Wohnung einzudringen. Er trat zunächst das Dienstmädchen an, und ließ ihn gelagert wurde, der Geistliche sei nicht zu Hause, sehr er die Tür zu und bedrohte das hübsche Mädchen mit den Worten: „Gib jetzt 10 Mark her, sonst wird es anders.“ Das Mädchen entgegnete, es könne nicht so viel hergeben, weil es nicht soviel hätte. „Unter 5 Mark nehme ich nicht“, erwiderte der Geistliche, und das Mädchen gab ihm abhand den letzten Pfennig, den es bei sich hatte, jedoch 6 Mark bekam, mit welchem Betrage er die Tür öffnete. Man requirierte sogleich die Gendarmarie in der Umgegend, konnte aber den Mann nicht einfangen.

London, 13. Juli. Siebzehn Männer melben aus New-York, daß gestern 21 Personen am Hitzschlag gestorben sind.

New-York, 11. Juli. Auf dem Tishovaska-Pier ist gestern Feuer ausgebrochen. Das erheblichen Schaden anrichtete, besonders an Gütern und Viehgepäck. Zur Zeit des Ausbruchs lagen keine Schiffe am Pier. Es folgten drei Explosionen. Der vorwiegende Teil des Piers brach zusammen und stürzte in den Fluß. 150 Personen, die sich vor dem Feuer nach Kanthäfen hin nicht mehr retten konnten, brachten sich über dem Fluß in Sicherheit.

Hochwassernachrichten.

Breslau, 13. Juli. Das Hochwasser der Oder steigt infolge getrennt von neuem erfolgter Regenfälle an. Zwischen Bries und Oppeln reicht das Wasser bis an den Bachdamm. Alles im Umkreis ist eine fast unübersehbare Wasserfluth, aus welcher nur Telegrafensäulen und Baumkronen hervorragen. Die Ernte ist völlig vernichtet.

Brieg, 13. Juli. Im Bezirk der hiesigen Wasserbauinspektion fanden vier große Deichbrüche statt.

Reiße, 13. Juli. Aus den Kreisen Reiße und Neuhaß werden fürchterliche Hochwasserschäden gemeldet. In Arnoldsdorf ist die Kirche eingestürzt, der Kirchhof verweht und die Weiden fortgeschwemmt. 50 Hektare sind von hier zur Hülfleistung dorthin abgegangen. In Widderrun sind sämtliche Häuser umgeworfen, in Langenbrück 32 Häuser zerstört, 30 drohen einzustürzen. In Wiese sind 19 Häuser zerstört, in Regenholz sieben. Das Fortshaus im Weiler Park ist fortgeschwemmt; die Bewohner wurden kurz vorher gerettet.

Berlin, 13. Juli. Wie aus Gräfenberg gemeldet wird, sind durch das Hochwasserunglück im Freiwalden Vieh-Drittst 50 Häuser fortgerissen und 30 Menschen getötet worden.

Gerechtigkeiten.

Hiet, 12. Juli. Die Strafkammer des hiesigen Landgerichts verurteilte die Kaufleute Abraham und Jakob Philippson wegen versuchten Betruges gegen den Marinestitus unter Inbegriff mildernden Umständen zu je 1500 M. Geldstrafe eventuell für je 10 W. einen Tag Gefängnis.

Kleines Feuilleton.

Die Frauen im Eisenbahndienst. Minister Vidde hat unter dem 7. Juli eine Verfügung an die königlichen Eisenbahndirektionen erlassen zur Herbeiführung eines einheitlichen Verfahrens für die Annahme weiblicher Personen für die Fahrkartenausgabe, den Telegraphen- und Fernsprechdienst sowie den Güterabfertigungsdienst. Nach den bisherigen Verträgen der Direktionen haben die weiblichen Bediensteten in ihren Leistungen überall befriedigt.

Webel verkauft. In einem Berliner Blatte findet sich folgende Anzeige: Mein Villengrundstück am Birkische mit etwa 50 A. großem Garten und äußerst solid gebautem und bequem eingerichteten Wohnhaus, das 14 Zimmer, mehrere geräumige Küchen, 2 Badzimmer, eine Anzahl Kammern, Veranda, Balkon, Gasheizung und Hauswartwohnung besitzt, ferner Badhaus und Bootplatz am See, beständigtlich zu verkaufen. Restantanten wollen sich an mich direkt wenden. Rüssnachs, H. W.ebel.

Ein Opfer der Gittere ist Miß Alice Hooverlet, die Tochter des Präsidenten der Vereinigten Staaten, geworden. Sie ist, wie aus Washington gemeldet wird, derart neidisch, daß ihr ein ganzes Jahr völliger Zurückgezogenheit und Ruhe vom Arzt verordnet wurde. Miß Hooverlet nahm es ernst mit ihren gesellschaftlichen Verpflichtungen, und es wurde berechnet, daß sie in 15 Monaten 408 Diners mitnahmte, ferner 271 Empfänger, 171 Wälle und 680 Theegeschäfte. Mit 32.000 ihrer Mitbürger wechselte sie einen Gündred aus, und 1643 beehrte sie mit ihrem Besuch. Frau Hooverlet war durch Krankheit in der Familie öfter abgeholt, ihren gesellschaftlichen Verpflichtungen nachzukommen, und so hatte die erwachsene Tochter (aus des Präsidenten erster Ehe) die Dame des Hauses vertreten. Quers, als es den Reiz der Neuheit hatte, bereiteten all die Besslichkeiten ihr Freude und Vergnügen, nach und nach jedoch wurde sie eine Faß, welcher selbst die sonst ziemlich kräftige Konstitution der Präsidententochter nicht gewachsen war. Darin find aber die Amerikaner unerbittlich: das Weibche Gaus muß Geselligkeit lieben, das ist

unbedingt erforderlich, wenn sich seine Bewoohner nicht unbeliebt machen wollen.

Heber das englische Heim bringt die „Londoner Daily Mail“ folgende Plauderei: „Ich sitze auf einem deutschen Stuhl“, heißt es da, „schlürfe französische Kaffee aus einer in Belgien hergestellten Tasse. Die Gattin meines Hausheeren spielt beim Schein einer aus Holland importierten Wachskerze italienische Musik. Die Töne entlockt sie einem deutschen Klavier. Das Dienstmädchen bringt eine aus Deutschland kommende Lampe herein, die mit amerikanischem Petroleum gefüllt ist. Wir schweigen. Bählig fällt mein Auge auf ein an der Wand hängendes Bild: „Der Tod Nelsons“. Ich schreite näher und bemerke in der linken unteren Ecke die Bemerkung: „Gedruckt in Deutschland.“ Auch der Bilderrahmen ist deutsch. Während dem ich diese Betrachtungen anstelle, hört die Dame mit dem Klavier spielen auf und setzt sich in einen in der Ecke stehenden österreichischen Korbstuhl. Wir unterhalten uns, und dabei fällt mein Auge auf ein auf dem Tische liegendes Papiermesser. Es stammt aus der Schweiz. Ich blinke beschämt nieder und gewahre einen türkischen Teppich. Die chinesischen Vasen und andere Porzellangegenstände weisen den Stempel der königlich sächsischen Porzellanmanufaktur auf, und die Zimmertür ist aus norwegischem Holze gefertigt.“

Selbst-Vericherung.

Nach § 14 des Invalidenversicherungsgesetzes sind alle Gewerbetreibenden und sonstige Betriebsunternehmer (Handwerker pp.), welche regelmäßig keinen oder höchstens 2 Lohnarbeiter beschäftigen, welche gegen Invalidität und Alter versichert werden müssen, zum Eintritt in die Selbstversicherung befugt, sofern sie das 40. Lebensjahr vollendet haben. Im Speziellen sind dies Landwirte, Pächter, kleine Kaufleute, Kaufleute, Gastwirte, selbstständige Schneiderinnen, Näherinnen, Lohnarbeiter, Beklemer usw. Die Selbstversicherung geschieht in der Weise, daß diejenigen, welche die Pflicht haben, sich selbst zu versichern, sich unter Vorlegung einer Geburtsurkunde oder eines sonstigen individuellen Ausweises bei der Ortspolizeibehörde oder dem Gemeindevorstand ihres Beschäftigungsortes, welche Behörden die Leittungsarten- ausgabenstellen bilden, eine graue Leittungsart ausstellen lassen. Der Gegenstand der Versicherung ist die Gewährung von Invaliden- bzw. Alters-Rente. Die Versicherung erfolgt durch Einleihen von Marken in die Leittungsart in Höhe von 14, 20, 24, 30 und 36 Pfennigen. Die Höhe der Invalidenrente richtet sich nach Zahl und Höhe der gelebten Marken. Für jede Woche darf nur eine Wochenmarke verwendet werden; während zweier Jahre müssen mindestens 40 Wochenmarken eingelebt werden, auch müssen die Marken zur Vermeidung der Ungültigkeit innerhalb zweier Jahre seit dem Tage der Ausstellung bei oben genannten Behörden umgetauscht werden, ohne Rücksicht darauf, ob sie vollgültig sind oder nicht. Voraussetzung für den Anspruch auf Invalidenrente ist, daß der Selbstversicherer mindestens 500 Wochenmarken gelebt hat und dauernd weniger als 33 1/2 M. erworbensfähig ist. Altersrente erhält derjenige, welcher das 70. Lebensjahr vollendet und eine Wartezeit von 1200 Wochen erfüllt hat. Sie beträgt in Lohnklasse I = 110 Mark „ II = 140 „ „ III = 170 „ „ IV = 200 „ „ V = 230 „

Es kann daher allen Personen, die von der Selbstversicherung Gebrauch machen können, nicht dringend genug geraten werden, die Vorteile, welche ihnen das Invaliden-Vericherungsgesetz bietet, nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen. Auskünfte über im Publikum noch herrschende Unklarheiten zu erteilen, werden sich die Landratsämter und Polizei-Verwaltungen gern angelegen sein lassen.

Telegramme und letzte Nachrichten.

Verflechtung im Befinden des Papstes.

Rom, 13. Juli. Im Laufe des Tages traten beim Papp von Zeit zu Zeit Anfälle von Schwäche und Unruhe auf; das Befinden hat sich nicht abzuweklimmert. Dr. Rapponi verweilte heute stundenlang am Krankenbett. — Der Krankheitsbericht von 8 Uhr abends lautet: „Der Kräftever-

fall hält an; die Atmung ist etwas häufiger geworden, sie beträgt 36, Temperatur 37, Puls schwach, 92 Schläge in der Minute. Der Zustand des erkrankten Kranken ist immer noch ernst; eine unmittelbare Gefahr besteht nicht.“

Rom, 13. Juli. Der Zustand des Papstes verschlimmert sich zusehends; der Heilige Vater liegt, wie verlautet, im Sterben.

Rom, 12. Juli. Nach einer Prophezei soll der Nachfolger Leos eine gewisse Beziehung zu den Worten ignis ardens (brennendes Feuer) haben. Nun entsprechen die Wappen der Kardinals Oreglia und Gotti, die einen brennenden Altar zeigen, und dasjenige des Kardinals Sampaia, das eine brennende Fackel enthält, diesen Worten. Aber auch Kardinal Marcaro, Bischof von Ancona, kommt in Betracht, da sein Wappen aus einer großen Flamme besteht, die aus der Hand emporlodert.

Bahnban Merseburg-Leipzig.

(Eingekandt.) Wir find auf dem besten Wege, eine direkte Bahnverbindung Merseburg-Leipzig zu bekommen. Einige Jahre mögen bis zur Inbetriebnahme immerhin noch in's Land gehn, aber es ist doch erfreulich, daß nach der jüngsten Kreisblatt-Wahl die lebhaftesten Sympathien für das Projekt bestehen und daß sich von keiner Seite Widerspruch dagegen erhebt. Ich möchte die Gelegenheit benutzen, zu einem weiteren Bahnbau anzuregen, der gleichzeitg in Angriff zu nehmen wäre, nämlich zu einer Weiterführung der Strecke Mücheln nach Karsdorf oder Hedra. Würde diese Strecke mit ausgebaut werden, so wäre eine direkte Verbindung Leipzig-Merseburg-Sangerhausen-Nordhausen hergestellt, und die Strecke Leipzig-Hedra-Nordhausen könnte sowohl für den Personen-, besonders aber für den Güterverkehr entlastet werden. Der munde Punkt für die Bahnverwaltung bleibt ja immer die Anbahnung der Güter in Halle. Wird die Strecke Merseburg-Leipzig allein gebaut, so wird alles, was von Leipzig seinen Weg nach Nordhausen und weiterhin nach Kassel usw. sucht, auch künftig über Halle geleitet werden müssen, wird hingegen die Strecke Mücheln-Karsdorf mit gebaut, so kann Halle als Uebergangspunkt künftig ganz ausfallen. Da die Gteile Merseburg-Mücheln, bezw. Karsdorf-Sangerhausen wenig frequentiert sind, so hätte die Bahn, speziell für den Güterverkehr, die schönste Gelegenheit, die betr. Geleise sich nutzbar zu machen. Speziell für Merseburg kommt noch ein Gesichtspunkt in Betracht: Jeder Geldäststrebende und Hauswirt verpönt den Verlust der Kavallerie-Garnison. Weshalb wir dieselbe eigentlich verloren haben, weiß hier niemand sicher, die Tatsache aber, daß Merseburg Bahnverbindung nur nach Eiden und Norden hat, bleibt bestehen. Wenn es sich im Laufe der Jahre vielleicht wieder einmal um noch mehr Garnison handeln sollte, so würden wir wohl damit hervortreten können, daß wir auch nach Oern Bahnverbindung haben und daß die Verbindung nach Westen nicht in einer Sackgasse verläuft.

Wir sind zur Zeit in der glücklichen Lage, daß die einflußreichsten Persönlichkeiten im diesseitigen Regierungskreis sich die materielle Wohlfahrt der Stadt Merseburg angelegen sein lassen und daß sich auch unser Reichstagsabgeordneter und unsere Landtags- Abgeordneten für neue Bahn-Projekte interessieren. Es wird aber wohl nötig sein, daß wir selbst uns rühren und nicht die Hände in den Schoß legen. Vielleicht nimmt der Bürgerverein für städtische Interessen die Anregung auf. Unsere Nachbarn im Kreise Querfurt würden wahrscheinlich mit Freuden sich der Bewegung anschließen. Sie könnten zu einer Vereins-Versammlung und reter Aussprache ja mit eingeladen werden.

Ein Merseburger Bürger.

Wetterbericht des Kreisblattes.

15. Juli: Jemlich warm, wolkg, vielw. Gewitter und Regen.
16. Juli: Warm, wolkg, vielw. Regen, Gewitter.
17. Juli: Heiß, better bei Wolkenzug, schwül, Striöregen.
18. Juli: Heiß, wolkg mit Sonnenschein, gewitterhaft. Später regnernd.

Aus dem Geschäftsbereich.

Sparsamkeit auf Reisen. Mancher sagt: „Wenn ich mir auf Reisen Entschuldigungen auferlegen muß, bleibe ich lieber zu Hause.“ Nun, etwas mag ja daran sein, denn wir modernen Menschen sind nun einmal keine Spartaner. Aber man kann auch während der Reisezeit sparen und doch gut leben. Wer stets ein Pfändchen von 30 bis 40 Pf. abgeholt, Suppen- und Speisemitteln bei sich führt, vermag selbst im billigen Gasthause (schwache Suppen, Saucen, Gemüse u. f. w. augenblichlich zu schmachten zu machen, daß es ihm im kostspieligsten Restaurant nicht besser schmecken könnte.

Heute nachmittag 4 Uhr ent- schließ sanft mein geliebter Mann, unser treusorgender Vater, der Berg- und Hütteningenieur **Ernst Mossbach**.
In tiefer Trauer zeigen dies hierdurch statt jeder besonderen Meldung an
Merseburg a/S., d. 13. Juli 1903.
Emma Mossbach geb. Mehr. **Walther u. Käthe Mossbach**.
Die Beerdigung findet Donner- stags 1/3 3 Uhr vom Trauerhause Poststr. 4 aus statt. (1602)

Heute nachmittag 4 1/2 Uhr verschied sanft nach 4tägigem schmerzlichen Leiden unser innigstgeliebter Sohn
Max
im Alter von 7 Jahren 2 Mon. Merseburg, den 13. Juli 1903.
Die tiefbetrübten Eltern **Fr. Pollack**, Regier.-Secret. u. **Frau**. (1603)
Die Beerdigung erfolgt Donner- stags nachm. 1/4 4 Uhr von der Friedhofshalle der Altenburg aus.

Buchführung.
Am 20. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr, beginnt ein **Kursus in einfacher und doppelter (ital. u. amerif.) Buchführung**. — Meldungen und Auskunft bei **Gertr. Schönberg, Dom-Café**, hier, oder direkt bei **P. Weckhoff in Weiskensstr.** **Verord. Schreift. und Bücherrevisor.**

Der neue Kursus für Kunstfärberei u. webliche Handarbeiten beginnt am **21. Juli**. (1543)

Emmy Schiedt, **Sallestr. 15 II. Stg.**

Zwei leere Bienenbeuten, zu 8 und 16 Wohnungen eingerichtet, verkauft billig (1601)

O. Opitz, Lehrer, **Vitzthumsstr.**

50 Mohrrübe, schon gebraucht, aber sehr haltbar, auch für Reparaturen passend, stehen billig zum Verkauf; feiner habe ich aus einer berühmten Fabrik **eine Hundert moderne, sehr haltbare Stühle**, in verschiedenen farbigen Formen, sehr billig zu verkaufen. **Garantirte zehn Jahre.**
Firma C. Miethe.
Hotel halb Mond, Hintergebäude.

Betheiligungs- oder Capital-

Gefuche und Angebote wird man durch die Annonce in der Regel immer geeignete Reflectanten finden, wenn das Inserat zweckmäßig abge- faßt wird und in den richtigen Platterricht. Man mache sich im Falle die nahezu 40 jährigen Erfah- rungen der Annoncen-Expedition **G. L. Daube & Co.** zu Nuzen. Praktische Inserations-Vorschlüge bereitwillig. **Centralbureau: Frankfurt a. M.**

Salle a. S., den 13. Juli 1903. Bericht über den Ertrag, mitgeteilt von **Otto Weiskopf**. Preise für 50 kg, und zwar bei Partien frei Bahn, bei einzelnen Fuhren frei Hof hier. Die Fuhrenpreise sind in Klammern gesetzt.

Wagen-Langstroh (Sandrusch) M. 1,75 (2,00)
M. 1,50 in erster 6 für Panzerarbeiten: **Roggenstroh:** M. 1,20, **Weizenstroh:** M. 1,15, **Streuweiden:** M. 1,25, (1,50). **Breit- druck:** M. 1,65.

Wiesenhheu, sieges oder Thüringer: Beste Sorten M. 2,75-3,00 (3,25), minderverte Sorten M. 2,00-2,50. **Riechen, erster Schnitt, beste Sorten:** M. 2,75-3,00 (3,25), minderverte Sorten nicht angeboten.

Torfstreu in 200 Ctr.-Ladungen frei Bahn hier M. 1,10, in einzelnen Wägen vom Lager hier M. 1,60.
Päckel, gewöhn. u. trocken, bei Partien, frei Bahn hier M. 1,70-1,80, im Einzelnen vom Lager hier M. 2,25-2,50.

Blitzableiteranlagen
bewährter Konstruktion führt billigst und sachgemäß aus (1596)
R. Hetzscholdt jr., Lindenstr. 5a.

Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt
in Berlin, Kaiserhofstr. 2.
Oeffentliche Versicherungsanstalt, gegründet 1838.
Renten- und Kapitalversicherung
auf den Lebensfall, zur Erhöhung des Einkommens, zur Altersversorgung und zur Sicherstellung der Mittel für Aussteuer, Studium und Militärdienst.
Auf Wunsch portofreie Uebersendung der **Reuten ohne Lebenszeugnis** an volljährige Mitglieder innerhalb Deutschlands. (876)
Vertreter: **Hermann Pfantsch** in Merseburg.

Für Magenleidende!

Allen denen, die sich durch Erkältung oder Ueberladung des Magens, durch Genuß mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heißer oder zu kalter Speisen oder durch unregelmäßige Lebensweise ein Magen- leiden, wie:
Magenkatarrh, Magenkrampf, Magenschmerzen, schwere Verdauung oder Verschleimung zugezogen haben, sei hiermit ein gutes Hausmittel empfohlen dessen vorzügliche heilsame Wirkungen schon seit vielen Jahren erprobt sind. Es ist dies das bekannte
Verdauungs- und Blutreinigungsmittel, der Hubert Ulrich'scher Kräuter-Wein

Dieser Kräuterwein ist aus vorzüglichen, heilkräftig befun- denen Kräutern mit gutem Wein bereitet, und stärkt und belebt den ganzen Verdauungsorganismus des Menschen, ohne ein Abführmittel zu sein. Kräuterwein beseitigt alle Störungen in den Blutgefäßen, reinigt das Blut von allen verdorbenen, krankmachenden Stoffen und wirkt fördernd auf die Neubildung gesunden Blutes.
Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuterweines werden Magen- übel meist schon in ihrem Entstehen. Man sollte also nicht fäumen, seine Anwendung allen anderen scharfen ägenden, Gesundheit zer- störenden Mitteln vorziehen. Alle Symptome, wie: **Kopf- schmerzen, Aufstoßen, Sodbrennen, Blähungen, Hebelkeit mit Erbrechen**, die bei chronischen (veralteten) Magenleiden um so heftiger auftreten, werden oft nach einigen Malen Trin- ken beseitigt.

Stuhlverstopfung und deren unangenehme Folgen, wie **Beflemmung, Kopfschmerzen, Herz- klopfen, Schlaflosigkeit**, sowie **Blutanfaltungen** in Leber, Milz und Pfortaderstamm (Hämorrhoidal-leiden) werden durch Kräuter- wein rasch und gelind beseitigt. Kräuterwein **beseitigt** jedwede **Unverdaulichkeit**, verleiht dem Verdauungsorgan eine Auf- schwingung und entfernt durch einen leichten Stuhl alle untauglichen Stoffe außer im Magen und Gedärmen

Mageres, bleiches Aussehen, Blut- mangel, Entkräftung sind meist die Folge schlechter Verdauung, mangelhafter Blutbildung und eines krankhaften Zustandes der Leber. Bei gänzlicher Appetitlosigkeit, unter nervöser Abspannung und Ge- müthsstimmung, sowie häufigen Kopfschmerzen, schlaflosen Nächten, stehen oft solche Kranke langsam dahin. **Kräuter- Wein** giebt der geschwächten Lebenskraft einen frischen Impuls. **Kräuterwein** steigert den Appetit, befördert Verdauung und Ernährung, regt den Stoffwechsel kräftig an, beschleunigt und verbessert die Blutbildung, beruhigt die erregten Nerven und schafft den Kranken **neue Kräfte und neues Leben**. Zahlreiche Anerkennungen und Dankschreiben beweisen dies.

Kräuterwein ist zu haben in Flaschen à M. 1,25 u. 1,75 in Merseburg, Leuchtturm, Mücheln, Schackstadt, Teusent- thal, Querfurt, Schkenditz, Döllnitz, Lützen, Markranstädt, Dürrenberg, Weissenfels, Halle, Leipzig u. f. w. in den Apotheken.
Auch versendet die Firma „Hubert Ulrich, Leipzig, Weiskopfstr. 82“ 3 oder mehr Flaschen Kräuterwein zu Original- preisen nach allen Orten Deutschlands porto- und fristenfrei.
Vor Nachahmungen wird gewarnt!
Man verlange ausdrücklich **Hubert Ulrich'schen Kräuterwein**.

Mein Kräuterwein ist kein Geheimmittel, seine Bestandtheile sind **Malagawein 400,0, Weinspirit 100,0, Glacirin 100,0, Rothwein 240,0, Strohessenz 150,0, Kirschwasser 320,0, Rarua 30,0, Fenchel, Anis, Selenen- wurzel, amerik. Kraftwurzel, Gynkgo-wurzel, Kalms-wurzel aa. 1,00.**
Diese Bestandtheile mischt man? (1934)

Bericht
aus der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen über tatsäch- lich erzielte Getreidepreise am 13. Juli 1903.

Preis	Preis pro 100 Kilogramm				
	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
	M. M.	M. M.	M. M.	M. M.	M. M.
Merseburg	14,50-15,80	13,20-13,80	12,50-16,00	14,00-15,50	14,00-22,00
Weissenfels	14,80-15,70	13,00-13,60	12,40-15,00	13,50-14,90	—
Naumburg	—	—	—	—	—
Querfurt	—	—	—	—	—

Ein Laden mit Wohnung ist zu vermieten und 1. Oktober zu be- ziehen. **Gotthardstr. 29.**
Herrschaffl. Wohnung, 6 Zim., nebst Zubehör, sofort od. 1. Oktober zu beziehen. Näheres in d. Exp. d. Bl.

Für die Redaktion verantwortlich: Rudolf Feine. — Druck und Verlag von Rudolf Feine in Merseburg.



Piano-Magazin
Maercker & Co.
Inhaber: Hermann Maercker, früher Mitinhaber der Firma Vogel & Maercker, **Halle a. Saale**, **Neue Promenade 1a**, vis à vis den Francke'schen Stiftungen, empfehlen ihr gut assortirtes Lager gediegener **Pianos, Flügel u. Harmoniums** und bieten ihren geehrten Abnehmern bei solider Preisstellung (auch Theilzahlung) langjährige Garantie für ihre Fabrikate.
Gebrauchte Instrumente nehmen in Zahlung und sind solche, gut reparirt, stets am Lager.
Stimmungen und Reparaturen werden sachkundig und sorgfältig ausgeführt, auch halten Genannte ihr **Piano-Leih-Institut** empfohlen. (2468)

Wegen Vergrößerungsbau meines Geschäftsstokales veranlasse ich einen **Ausverkauf** (1592)
der vorrätigen **Gegenstände für Brandmaterie und Aerschmitt**, besonders größere Stücke als: **Tisch- chen, Bänke, Sesseln, Socker, Palmens- und Büstenständer, Porzellan- ständer pp., sowie Gartenmöbel und Sportwagen** und verkaufe **bis 20 % unter Preis**.
Der Ausverkauf findet nur bis 23. d. M. statt.

Otto Bretschneider, **Eisenw.-Handlg., II. Ritterstraße.**
Fahnen
Reinecke, Hannover. (1337)

Griechische Weine
Ott'scher Einfuhr, unerreicht durch sorgfältigste Pflege und lange Lagerung im deutschen Hauptbause für den Bezug der **edelsten Weine** — **Griechenlands**
Friedr. Carl Ott, Würzburg, sind in Merseburg nur bei **Anton Welzel**, Weinhandlung, Domplatz 10, zu haben. (285)
Wer **ächte Ott'sche Weine** will, beachte die Firma und die Schutzmarke auf den Flaschen-Aufschriften!

Vollmilch, **Magers und Buttermilch**, stets frisch, diese Milch in Satten, **Schweizer-, Limburger-, Frühstücks-, Harz- und Kummelkäse**, **Braunschw. Gemüse-Konerven** zu billigen Preisen, garantiert reine Getreide-Brotbefe, **ff. neue faure Gurken**, **Carl Rauchen**, (1323) **Markt.**

Gine Wohnung mit Garten und Badeeinrichtung per 1. Oktober zu vermieten, Preis 550 Mark. **G. Winkler**. (1584)

Seffnerstrasse 5, part., Wohnung für 550 M. zu vermieten und 1. Oktober zu beziehen. (1564) **Näheres Neuschaufstr. 2.**
Das Parterre-Logis **Weissenfelder Straße 5** ist zu ver- mieten und am 1. Okt. zu beziehen. **Näheres Markt 31** im Kontor.
Zeitungs-Matratulatur vorrätig in der Kreisblatt-Druckerei.

Tivoli-Theater
Direktion: **August Doerner**.
Mittwoch, den 15. Juli 1903:
Zum ersten Male:
Draga,
od.: **Der serbische Königsmord**.
Großes Sentationsdramspiel in 4 Akten von **Jevetir Budovic**.
Größter Schläger der Saison.
— Anfang 8 Uhr. — (1604)

Casino.
Donnerstag den 16. Juli, abends 8 1/2 Uhr, **IV. Sommer- Abonnements-Konzert** der hiesigen **Stadtkapelle** (Dir. **Fr. Hertel**).
Abonnements sind an der Kasse zu haben.
Vorverkauf bei den Herren **Frühnert und Diebold**. (1598)
N.B. Bei unglücklicher Witterung findet das Konzert im Saale statt.

Reichskrone. (1604)
Mittwoch abend.
Frei-Konzert.
Zur grünen Linde empfiehlt während der Generalmusterung **Ausschank** gut gepflegter **Biere**, vorzügliche **Käse**, von 3 Uhr **Speckkuchen**.

Preussischer Beamtenverein.
Sommerfest
Freitag, den 7. August d. J. von 6 Uhr nachmittags im **Restaurant „Cafino“**. (1597)

Zum Missionsnähen,
Donnerstag, den 16. d. M., nachm. 4 Uhr im Pfarrhause werden die Frauen und Jungfrauen unserer Gemeinde hierdurch freundlichst ein- geladen. (1594)
Delius, Pastor.

Robert Heyne's
Kinder-Nährwieback ist auch zu haben in der **Neumarkt-Drogerie**. (2046)

Correspondent.
Wer Stellung als **Correspon- dent** sucht oder zu belegen hat, bediene sich der Annonce und wende sich behufs sachgemäßer und rascher Erledigung an die Central-Annon- cen-Expedition **G. L. Daube & Co.**, Centralbureau: **Frankfurt a. M.**